



Klaus Dörr ist neuer Geschäftsführer der Bühnen Halle

Klaus Dörr hat am 8. Mai im Beisein der Aufsichtsratsvorsitzenden der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) und Beigeordneten für Kultur und Sport,



Dr. Judith Marquardt, seinen Vertrag als TOOH-Geschäftsführer unterzeichnet. Der Aufsichtsrat der TOOH hatte in seiner Sitzung am 28. April Klaus Dörr einstimmig zum neuen Geschäftsführer

bestellt. „Das kulturelle Angebot der Stadt ist vielfältig und besonders. Ich freue mich auf die Bühnen Halle, auf die Zusammenarbeit mit den Künstlerischen Leitungen und allen Mitarbeitenden sowie darauf, meine langjährige Theatererfahrung dort einbringen zu können“, sagt Klaus Dörr, der am 1. Juli in Halle anfängt.

Der Wirtschaftswissenschaftler, geboren 1961 in Neustadt an der Weinstraße, war zunächst Assistent des Technischen Direktors des Berliner Ensembles. Es folgten Tätigkeiten als Produzent, Produktionsleiter und Berater für freie und institutionelle Theater. 2006 wurde er zum geschäftsführenden Direktor des Berliner Maxim Gorki Theaters berufen. Von 2013 bis 2018 war er künstlerischer Direktor und stellvertretender Intendant des Schauspiels Stuttgart, bevor er 2018 nach Berlin zurückkehrte und als kommissarischer Intendant die Volksbühne Berlin bis Sommer 2021 leitete. Seitdem übt er freiberufliche Tätigkeiten zur Finanzierung und Organisation von Theatern aus.

Klaus Dörr ist zunächst für den Zeitraum von fünf Jahren, bis einschließlich 30. Juni 2030, zum TOOH-Geschäftsführer bestellt. Er folgt auf Uta van den Broek, deren Vertrag zum 30. Juni endet. Die TOOH betreibt die Bühnen Halle als Mehrspartenhaus – dazu gehören die Staatskapelle, die Oper Halle mit Ballett-Ensemble, das neue theater mit Thalia Theater sowie das Puppentheater.

Foto: Thomas Ziegler



Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt (l.) und EVG-Geschäftsführer Robert Weber (r.) haben den Fördermittelbescheid von Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff erhalten.

Foto: Thomas Ziegler

Zuschuss für den Strukturwandel

Stadt erhält Förderung für Revitalisierung des RAW-Geländes

Die nächste Phase beginnt: Die Stadt Halle (Saale) und die städtische Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft (EVG) Halle-Saalkreis mbH haben am 8. Mai einen Fördermittelbescheid aus dem STARK-Programm des Bundes in Höhe von rund vier Millionen Euro erhalten. Die Zuwendung markiert einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation der Region – insbesondere mit Blick auf das ambitionierte Leuchtturmprojekt auf dem Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks (RAW) hinter dem Hauptbahnhof.

„Mit der Bewilligung von vier Millionen Euro für die kommenden vier Jahre setzt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein deutliches Zeichen: Der Strukturwandel in Halle ist auf einem guten Weg und verdient weiterhin umfassende Unterstützung“, sagt Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt.

Die EVG verantwortet im Auftrag der Stadt seit 2020 die Steuerung des kommunalen Strukturwandels. Bei dem aktuellen Bescheid zur „Schaffung einer klimaneutralen Wissenstransferregion Halle“ handelt es sich um einen Folgeantrag. Bereits von 2021 bis 2024 wurden die Strukturwandel-Aktivitäten über einen STARK-Bescheid mit 2,6 Millionen Euro gefördert. Mit dieser Unterstützung konnten unter anderem die Konzeptionierung und Projek-

Land unterstützt Lehm- und Ziegelbau-Kompetenzzentrum

Einen weiteren Fördermittelbescheid hat Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff für das Verbundvorhaben „LEHM-BAU-KULTUR“ an den Verein Schwemme in Kooperation mit dem Zentrum für Sozialforschung Halle überreicht.

Im Rahmen des Projekts soll im Gebäude der ehemaligen Schwemme-Brauerei, an der Schwemme 1, ein Lehm- und Ziegelbau-Kompetenzzentrum unter den Leitmotiven „Lernen, gestalten, begegnen“ entstehen. Das Zentrum soll die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Lehm und anderen natürlichen

Materialien in geschlossenen Kreisläufen bündeln und die praxisnahe Vermittlung in theoretischen sowie praktischen Workshops für Menschen unterschiedlichen Alters und Hintergrunds fördern.

Hierfür sind insgesamt knapp 2,4 Millionen Euro aus dem europäischen „Fonds für einen gerechten Übergang“ (Just Transition Fund, kurz: JTF) bestimmt. Es handelt sich um das erste Projekt, das im Rahmen der EU-Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ mit Bauanteil in Sachsen-Anhalt umgesetzt wird.

tierung des RAW-Geländes vorangetrieben sowie Planungsstudien zur Altlasten-Beseitigung, zur Verkehrserschließung und zum Denkmalschutz beauftragt werden.

Die nun bewilligten Mittel ermöglichen es, fünf Stellen bei der EVG zu finanzieren und Gutachten sowie Machbarkeitsstudien und Planungsunterstützungen fortzuführen. Der Fokus liegt auf der Revitalisierung des RAW-Geländes, für das aktuell ein weiterer Förderantrag zur Altlastensanierung gestellt wurde. „Hier entsteht mehr als nur ein neues Stadtquartier – wir denken an einen Zukunftsort, vielleicht sogar das neue Cyberquartier von Halle, das Innovation, Kreativität und Digitalisierung vereint.

Die Nähe zum geplanten Zukunftszentrum schafft dafür ideale Voraussetzungen“, sagt EVG-Geschäftsführer Robert Weber.

Darüber hinaus will die Stadt in der kommenden Förderperiode eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung weiterer Gewerbeflächenpotenziale in Halle (Saale) erstellen, die Verzahnung der kommunalen Strukturwandelprojekte mit denen des Saalkreises und den Bundesprojekten weiter voranbringen und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bürgerbeteiligung im Strukturwandelprozess ausbauen. „Denn dieser Wandel betrifft uns alle, und er kann nur gelingen, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen“, so Dr. Vogt.

INHALT

Starkes Zeichen für mehr Inklusion
Stadt erweitert Barrierefreiheit ihres Internetauftritts **Seite 2**

Händels Intermezzo in Italien
Festspiele vom 6. bis 15. Juni mit knapp 70 Veranstaltungen **Seite 3**

Raue Schale, schöner Kern
Positive Entwicklung im Sanierungsgebiet Nr. 1 **Seite 5**

Jetzt anmelden für Bootskorso

An den erfolgreichen Neustart der traditionellen Bootskorsos im Vorjahr möchte die Stadt Halle (Saale) zum diesjährigen Laternenfest anknüpfen und ruft alle Interessierten auf, mit geschmückten, leuchtenden Booten und Flößen an den Bootskorsos am **Samstag, 30. August**, „Kunterbunt“ (15 Uhr) und „Leuchten-de Boote“ (20.30 Uhr) teilzunehmen. Los geht es an der Peißnitzbrücke; die Strecke endet an der Giebichensteinbrücke. Die drei schönsten Wasserfahrzeuge werden prämiert; alle angemeldeten Boote erhalten ein Startgeld von 20 Euro. Das Anmeldeformular gibt es im Internet unter: laternenfest.halle.de, per E-Mail an: Saale-Laternenfest@halle.de oder unter Telefon: 0345 221-3021. Foto: T. Ziegler



Starkes Zeichen für mehr Inklusion

Stadt erweitert Barrierefreiheit ihres Internetauftritts www.halle.de

Barrierefreiheit spielt in allen Bereichen des Lebens eine Rolle – angefangen beim ungehinderten Zugang zu Gebäuden und Verkehrsmitteln bis hin zum uneingeschränkten Zugang zu Informationen. Die Stadt Halle (Saale) setzt sich aktiv dafür ein, digitale Barrieren für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen abzubauen. Seit dem 10. Mai finden Nutzerinnen und Nutzer auf dem städtischen Internetauftritt www.halle.de ein stetig wachsendes Angebot an Informationen in Leichter Sprache sowie Videos in Deutscher Gebärdensprache. Mit diesen neuen Inhalten stellt sich die Stadt den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Eine gesetzliche Pflicht für diesen erweiterten Service besteht in Sachsen-Anhalt derzeit noch nicht, die Stadt will mit diesem Schritt dennoch ein Zeichen für mehr Teilhabe und Inklusion setzen.

Die Videos in Deutscher Gebärdensprache erklären hauptsächlich die Internetpräsenz www.halle.de und ihre verschiedenen Funktionen wie Navigation, Terminbu-

Barrierefrei kommunizieren

Gebärdensprache ist die Sprache von gehörlosen bzw. stark höreingeschränkten Menschen. Sie verständigen sich über das Sehen. Mit den Händen werden Worte oder Bedeutungen dargestellt. Dabei spielen auch der Gesichtsausdruck, die Bewegung des Mundes, die Körperhaltung und „Geräusche“, die man während des Gebärdens macht, eine Rolle.

Leichte Sprache ist eine sehr vereinfachte Form der Alltagssprache und richtet sich an Menschen mit Einschränkungen beim Lesen und Verstehen, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und andere. Leichte Sprache beschränkt sich auf einen Inhalt pro Satz und teilweise werden zur Unterstützung von Inhalten einfache Bilder verwendet.

chung oder Stadtplan. In Leichter Sprache finden sich unter anderem Informationen zur Funktionalität des Online-Auftritts,

zu Dienstleistungen und zu Aufgaben der Stadtverwaltung. Die „Übersetzungen“ wurden teils vom Büro für Leichte Sprache des Lebens(t)raum e.V. in Halle angefertigt und von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auf Verständlichkeit geprüft. Für die Umformulierung weiterer Texte – speziell im Bereich Dienstleistungen – nutzte die Stadt erstmalig Künstliche Intelligenz (KI). Die mit dem KI-Programm des Start-ups „SUMM AI“ erstellten Texte wurden von der Online-Redaktion der städtischen Pressestelle auf redaktionelle Richtigkeit geprüft.

Die Erweiterung der Barrierefreiheit wurde möglich dank der Zusammenarbeit von Pressestelle, Abteilung Digitale Verwaltung und Örtlichem Teilhabemanagement. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt hat das Vorhaben im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans „einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ finanziell unterstützt.

Halle bekommt weitere „Europaschule“

Stadt begeht Europatag – Berufsbildende Schulen V erhalten Titel

Mit dem Aufziehen von zwölf Flaggen der Europäischen Union auf dem Marktplatz hat die Stadt Halle (Saale) am 9. Mai den Europatag gewürdigt. Der Europatag 2025 ist der 75. Jahrestag der Schuman-Erklärung: Am 9. Mai 1950 schlug der französische Außenminister Robert Schuman in einer Rede die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vor, die die Grundlage der heutigen Europäischen Union (EU) bildete.

„Mit der Beflaggung setzt unsere Stadt ein Zeichen für die Einheit und den Frieden in Europa. Angesichts der vielfältigen Bedrohungen für Europa und unsere gemeinsamen demokratischen Werte müssen wir die europäische Einigung und Verständigung,

die Idee der europäischen Toleranz weiter stärken. Dazu kann jeder von uns ganz persönlich und auch die Stadt beitragen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt.

Rund um die Europawochen im Mai und den Tag der Partnerstädte im April haben einige städtepartnerschaftliche Aktivitäten stattgefunden. So besuchten Jugendliche der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ihre Partnerschule in Coimbra (Portugal). Zudem nahm eine Delegation der Deutsch-Französischen Gesellschaft Halle e.V. an der „Biennale des Villes en Transition“ im französischen Grenoble teil. Darüber hinaus hat die Bildungsministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Eva Feußner, die Berufsbildenden Schulen V am 15. Mai

mit dem Titel „Europaschule“ ausgezeichnet. Damit wird das langjährige Engagement für die Förderung europäischer Werte gewürdigt. Die städtische Berufsschule für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik verbindet seit 2010 eine enge und erfolgreiche Schulpartnerschaft mit dem Vocational College der finnischen Partnerstadt Oulu. Die Städtepartnerschaft besteht bereits seit 1972; im März dieses Jahres hat sich der Freundeskreis Halle-Oulu gegründet. In Halle gibt es zwei weitere kommunale „Europaschulen“ – die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ (2019) und die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ (2011). Und auch das Landesgymnasium Latina „August Hermann Francke“ (1997) trägt diesen Titel.



Der „Händel-Preis der Stadt Halle (Saale)“, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus“, geht 2025 an das Händelfestspielorchester Halle. Das Kuratorium der Stiftung würdigt die jahrzehntelange, leidenschaftliche Interpretation von Händels Musik auf Originalinstrumenten. Das Ensemble „setzt die lange Tradition der Händel-Pflege in Halle fort und repräsentiert die Stadt auf Gastspielreisen regional und in der ganzen Welt“, heißt es in der Begründung. Die Preisverleihung findet im Anschluss an das Auftakt-Konzert der Händel-Festspiele am **Donnerstag, 5. Juni, 19.30 Uhr, im Dom zu Halle** statt. Unter der musikalischen Leitung von Attilio Cremonesi, der seit 2021 das Orchester führt, erklingt Händels „Il convito d'Alessandro (Alexanderfest)“ vom 1768.

Foto: Falk Wenzel



„Händel in Rom“ lautet der Titel der Jahresausstellung, die derzeit im Händel-Haus zu sehen ist. Die Ausstellung greift drei Aspekte heraus: 1. Als Händel nach Italien reist, herrscht dort Krieg. Dieser prägt sowohl das tägliche Leben als auch die Musik – und macht Händel zum „politischen“ Komponisten. 2. Die Antike ist in Rom omnipräsent und spiegelt sich auch in Händels Werk. 3. Der Protestant Händel hat sich in Rom mit einer anderen Konfession auseinanderzusetzen: Er rezipiert und komponiert „katholische“ Musik. Gezeigt werden Objekte aus den Beständen des Händel-Hauses, aber auch einige ungewöhnliche Leihgaben. Die Sonderausstellung ist bis 7. Januar 2026 zu sehen – während der Festspiele täglich von 10 bis 19 Uhr.

Foto: Thomas Ziegler

HÄNDELS INTERMEZZO IN ITALIEN

Festspiele widmen sich vom 6. bis 15. Juni
Händels vierjähriger „Lehrzeit“ in Italien.
Knapp 70 Veranstaltungen sind geplant.

Der 33-jährige Florian Amort ist seit dem 1. April neuer Direktor der Stiftung Händel-Haus und Intendant der Händel-Festspiele. Foto: Thomas Ziegler



Die russische Sopranistin Julia Lezhneva ist am 7. Juni, 19.30 Uhr, in „Porore dell'Indie“ in der Konzerthalle Ulrichskirche zu hören. Foto: Emil Matveev

Bei der Gala der drei Countertenöre am 9. Juni, 19.30 Uhr, in der Georg-Friedrich-Händel-Halle tritt der Amerikaner Ray Chenez auf. Foto: P Henry



Die schottische Mezzosopranistin Beth Taylor singt beim Abschlusskonzert „In Italien“ in der Galgenbergschlucht am 15. Juni, 21 Uhr. Foto: Beth Taylor

Georg Friedrich Händel zieht es bereits in jungen Jahren in die Ferne – zunächst nach Hamburg, wo er als Musiker arbeitet und seine erste Oper komponiert. Kurze Zeit später – mit nur 21 Jahren – bricht er nach Italien auf, in das Land, in dem seinerzeit die Gesangskunst und insbesondere auch die Oper besonders gefördert und gepflegt werden. Vier Jahre verbringt Händel in Italien und macht Halt in Florenz, Neapel, Rom und Venedig. Die Menschen, denen Händel auf seiner Reise begegnet, und die Eindrücke, die er dabei sammelt, finden in vielen seiner späteren Werke ihren Widerhall. Italien wird für ihn nicht nur zur Lehrzeit, sondern zum Auftakt seines internationalen Ruhms.

Dieser für Händel prägenden Zeit widmen sich die Händel-Festspiele vom 6. bis 15. Juni unter dem Titel „Frischer Wind: Der junge Händel in Italien“. Insgesamt 66 Veranstaltungen an 17 Aufführungs-orten in Halle, Bad Lauchstädt, Bernburg und Leipzig sind geplant. Der Auftakt

findet am 5. Juni, 19.30 Uhr, im Dom zu Halle mit dem diesjährigen Händel-Preisträger, dem Händelfestspielorchester Halle, statt. Die offizielle Eröffnung folgt tags darauf, 16 Uhr, mit der traditionellen Feierstunde am Händel-Denkmal.

In diesem Jahr begrüßen Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt und Sachsen-Anhalts Staatssekretär für Kultur, Dr. Sebastian Putz, die Gäste, während der Stadtsingechor zu Halle, die Pfeiferstahl Music Halle, das Akademische Orchester der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg und die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle das Programm gestalten. Zum Abschluss, ab 17 Uhr, lässt der Niederländer Wim Ruitenbeek das Glockenspiel des Roten Turms erklingen. Ebenfalls 17 Uhr beginnt die 21. Orgelnacht. Im Rahmen dessen sind fünf verschiedene Orgeln zu hören. Der Eintritt ist frei – ebenso für den Festvortrag „Lingua toscana in bocca romana – Händels (nicht nur musikalische) Italienerfahrungen“ von

Professor Dr. Silke Leopold am 7. Juni im Händel-Haus und die Straßenperformance „Händel für (H)alle“ – am selben Tag – mit Studierenden des Instituts für Musik, dem Verein Pro Musica und dem Improvisationstheater „Händels Harlekine“ der MLU. Kostenfreien Hörgenuss bieten auch die sogenannten Lunch-Konzerte am 13. und 14. Juni, jeweils 13 Uhr, im Händel-Haus. Das erste Konzert gestaltet die japanische Cembalistin Asako Ogawa, die regelmäßig während der Festspiele in Halle zu Gast ist, als Solistin. Am Folgetag begleitet sie gemeinsam mit Nikolay Ginov am Barockcello die Sopranistin Isabelle Haile. Die Sängerin mit äthiopisch-rumänischen Wurzeln gewann 2024 die International Handel Singing Competition in London.

Zur Tradition der Händel-Festspiele gehört die Aufführung des populären Oratoriums „Messiah“. Das Stück wird am 12. Juni in der Georg-Friedrich-Händel-Halle in einer ganz besonderen Fassung präsentiert – ohne Dirigenten. Zudem steht der Chor

vor dem Orchesterpodest. Spannend sind auch die genreübergreifenden Formate: Beim Tanzprojekt „Harmony in Break“ am 6. Juni in der Marktkirche trifft Händel auf Hip-Hop und die Musik des jungen Komponisten Oscar Jockel. Der Poetry-Slam „Ciao Händel! Slammen statt Sonaten“ setzt am 11. Juni im Händel-Haus einen besonderen Akzent auf das gesprochene Wort. Neuartige Interpretationen und Arrangements von Händels Musik bietet die Pianistin Johanna Summer mit ihrem Konzert „Resonanzen“ am 13. Juni in der St. Georgen-Kirche und beim beliebten Konzert „Bridges to Classics“ unter freiem Himmel am 14. Juni in der Galgenbergschlucht verschmelzen Klassik, Rock und Pop zu einem einzigartigen Klangerlebnis.

Programm und Tickets im Internet unter: haendelhaus.de/hfs/startseite
Informationen zur Händelstadt Halle im Internet unter: halle.de/haendelstadt
Souvenirs im Internet unter: hallesaale.shop/collections/handel

Ratshof: Ausstellung zu Holzbauprojekten

Die Wanderausstellung „Holzwege – Zukunftsfähiger Holzbau in Mitteldeutschland“ macht bis 15. Juni Station im Ratshof, Marktplatz 1. Gezeigt werden 38 Holzbauprojekte aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die in den letzten Jahren entstanden sind oder bei denen regionale Architektur- und Ingenieurbüros oder Holzbaubetriebe mitgewirkt haben. Die Bandbreite reicht von Wohnhäusern über Bildungs- und Kulturstätten bis hin zu Gewerbebauten. Veranstalter sind die Architektenkammern von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Planetenweg auf der Peißnitz erneuert

Der Planetenweg auf der Peißnitzinsel hat Anfang Mai einen neuen Anstrich erhalten. Entlang des in den 1990er Jahren angelegten Lehrpfades können Interessierte die Entfernungen der Planeten von der Sonne und der Erde „erlaufen“. Eine Tafel bietet zusätzliche Informationen. Ursprünglich wurde der Weg von der „Gesellschaft für astronomische Bildung – Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.“ angelegt. Zweimal schon ist er in den letzten Jahren vom Verein Pro Halle erneuert worden. Derzeit wird eine Verlegung des Planetenweges in die Nähe des neuen Planetariums geprüft.

Schau bietet neuen Blick auf die Stadt

Mit der Intention, wissenschaftliche Erkenntnisse vielen Menschen zugänglich zu machen, lädt das Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung Halle in Kooperation mit dem Neustadt Centrum Halle und dem Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt Halle (Saale) zu einer Ausstellung mit dem Titel „In der Nähe“ in das Neustadt Centrum Halle, Neustädter Passage 17D, ein. Die Ausstellung mit Fotos und Geschichten bietet bis 7. Juni die Gelegenheit, die Stadt aus der Perspektive von Migrantinnen neu zu entdecken.



Ein tastbares, für Rollstuhlfahrer unterfahrbares Relief der Oberfläche des Planeten Mars hängt ab sofort im Planetarium Halle, Holzplatz 5. Der Modellbauer Steffen O. Rumpf hat das 1,60 mal 3,60 Meter große Mars-Relief am 7. Mai im Beisein der Beigeordneten für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, des Leiters des Planetariums Halle, Dirk Schlesier, sowie des Vorsitzenden des Fördervereins Planetarium, Dr. Markus Folgner (v.l.), vorgestellt. Die einzelnen Platten des Modells wurden im 3D-Druck hergestellt. Insbesondere sehbeeinträchtigte Personen, aber auch Kinder können tastend erfahren, wie stark die Marsoberfläche zerklüftet ist und wo der Olympus Mons, mit 24 Kilometern Höhe der größte Berg im gesamten Sonnensystem, aus der Landschaft herausragt. Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

100 Jahre werden am 23.5. Elfriede Schulz, am 27.5. Hildegard Stehmann und am 29.5. Anna Maria Gaße.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 27.5. Ingelore Bauermann, Evelin Mörl-Heynisch, am 29.5. Günter Schanz, Ruth Oelsner, am 30.5. Ilse Längrich, Irmgard Hochstein, Hedwig Löffler, Gisela Weschenfelder und am 1.6. Erika Zimmermann.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 23.5. Ursula Tägtmeyer, Anneliese Jakubetz, am 24.5. Renate Hannemann, Ingrid Greipel, am 25.5. Ingrid Vongehr, Elfriede Rupprecht, Eberhard Büttner, Christa Prokot, Doris Sorger, am 26.5. Ingrid Zeug, Karl Kroh, Ingeborg Seifert, Hubert Harnoss, am 27.5. Inge Deparade, Ingrid Schramm, Helga Süße, Horst Thiele, am 28.5. Hans Günther, am 29.5. Manfred Pohl, Dora Rosenbaum, Jutta Kraft, Edeltraut Schmidt, am 30.5. Ralf Huch, am

31.5. Renate Kreidler, 1.6. Hans-Dieter Günther, Gabriele Weißenborn, Ingeburg Volk, am 2.6. Ruth Peters, Manfred Rosenthal, Rudolf Borbe, am 3.6. Käthe Lausch, am 4.6. Eduard Müller, Maria Plesner, Elisabeth Lenske und am 5.6. Hannelore Patzsch.

Ehejubiläen

Zypresenhochzeit

76 Jahre verheiratet sind Lisa und Erwin Hauzenberger am 5.6.

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 26.5. Christel und Sigurd Heinke und am 28.5. Lidia und Horst Seeger.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 25.5. Karin und Hans-Jürgen Graue, am 28.5. Marianne und Volkmar Brunsch, Irmgard und Jörg Hennig, Monika und Peter Große, Ingrid und Lothar Conrad, Liselotte

und Hertmut Mettchen, Dorothee und Christoph Mücksch, am 3.6. Johanna und Siegmund Richter, am 4.6. Margit und Helmut Zabler, Rosel und Jürgen Krake, Monika und Hans-Dieter Meyer sowie Waltraud und Günter Bragulla.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 26.5. Edith und Helmut Löbel, am 28.5. Grete und Hans-Dieter Trentzsch, am 29.5. Jutta und Gottfried Züchner, Roswitha und Gerhard Gubsch, Karin und Karl Heinz Schubert, Barbara und Joachim Uebel, Angelika und Gernot Pessel, am 31.5. Monika und Bernd Wilde, am 2.6. Monika und Roland Müller, am 4.6. Rita und Gernod Nimke, am 5.6. Rita und Karl Hartmann, Helga und Manfred Reinsch, Christa und Rudi Wernicke, Renate und Reinhard Stolte, Siglinde und Norbert Neumann, Siegrid-Herta und Klaus Staßfurt, Ingrid und Siegfried Sawallisch, Helga und Uwe Gert Müller sowie Karin und Klaus Dwornikiewicz.

Fortsetzung auf Seite 12

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
14. Mai 2025
Die nächste Ausgabe erscheint am
6. Juni 2025.
Redaktionsschluss: 27. Mai 2025

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
20.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Archivfotos: Thomas Ziegler

Raue Schale, schöner Kern

Tag der Städtebauförderung: Stadt informiert zur Altstadt-Sanierung

Die Städtebauförderung zählt zu den zentralen Werkzeugen der Stadtentwicklung – auch in Halle, wo pro Jahr acht bis zehn Millionen Euro Fördermittel eingesetzt werden. Anlässlich des Tags der Städtebauförderung, der jährlich bundesweit Anfang Mai stattfindet, hat die Stadt über ihre Projekte informiert. Der Fokus lag in diesem Jahr auf den Investitionen im Sanierungsgebiet Nr. 1 „Historischer Altstadt-kern“. Zwar blieb das gut 80 Hektar große Gebiet im Zweiten Weltkrieg von flächen-endeckenden Bombardements verschont, doch mangels Sanierungsmaßnahmen zu DDR-Zeiten verfiel die Altbausubstanz zusehends. Schnelles Handeln und der Einsatz von Fördergeldern ermöglichten nach 1990 die Rettung vieler Gebäude; rund 160 Millionen Euro Fördermittel wurden dafür eingesetzt. Heute gehört Halles Altstadt mit einem weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Straßengrundriss und mehr als 500 Baudenkmalen zu den größten Denkmalbereichen Deutschlands.

1 Zum 1 200-jährigen Stadt-Jubiläum 2006 wurde der **Marktplatz** in nur knapp zwei Jahren Bauzeit neu gestaltet. Mit der Neu-

organisation der Straßenbahn – Wegfall des Diagonalgleises auf der Ostseite – konnte auch die Mischung von Markthandel, Sonderveranstaltungen, Aufenthalts- und Ruhezonen sowie Stadtbesichtigungen entfaltet werden. Heute sind fast alle Gebäude am Marktplatz saniert.

2 1998 wurde der **Hallmarkt** umgestaltet. Die imposante Brunnenanlage des halleschen Kunstprofessors Bernd Göbel erzählt mit ihren Bronzefiguren Sagen und Geschichten aus der Stadtgeschichte des mittelalterlichen Halle. Der Hallmarkt wird heute vielfältig genutzt – für Konzerte, Veranstaltungen und Sondermärkte.

3 Seit der Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt-kern“ 1995 wird die Instandsetzung der Bausubstanz gefördert. 2001 bis 2003 wurde die **Kleine Ulrichstraße** mit Fördermitteln in Höhe von 1,26 Millionen Euro saniert. Die historische Dreigliedrigkeit „Gehweg / Fahrbahn / Gehweg“ blieb durch einen drei Zentimeter hohen Granitbord optisch erhalten, der Nutzungskomfort für die gesamte Straßenfläche ist erheblich gestiegen.

4 Das eindrucksvolle **Fachwerkgiebelhaus** mit massivem Erdgeschoss an der Ecke von Kleiner Ulrichstraße und Dachritzstraße trägt inschriftlich das Erbauungsjahr 1591 unter halleschem Wappenstein. Nach der Entfernung des Putzes im Jahr 1991 trat das dekorative wirkungsvolle Sichtfachwerk fränkisch-mitteldeutscher Prägung zu Tage.

5 Das 1998 bis 2002 errichtete **Händlerhaus-Karree** interpretiert das Altstadtgefüge mit neuen städtebaulichen und architektonischen Mitteln und präsentiert sich als Bauensemble von vier Quadranten, die mit Pultdachhäusern am Blockrand und kubischen Baukörpern im Inneren einen Übergang zur Umgebung schaffen. Ausgangssituation war ein aufgebrochenes Altstadtquartier, das in seiner typischen Struktur mit Innenhöfen und Durchwegungen wieder vervollständigt wurde. Im Vordergrund stand zudem die Einbeziehung des Händler-Hauses.

Weitere Informationen zum Tag der Städtebauförderung im Internet unter: halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/tag-der-staedtebaufoerderung

Umwelttag am 24. Mai auf dem Marktplatz

Zum kommunalen Umwelttag lädt die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit Vereinen und Unternehmen am **Sonntag, 24. Mai**, von 10 bis 15 Uhr auf den Marktplatz ein. Unter dem Motto „Weltweite Beendigung der Plastikverschmutzung“ werden Mitmachaktionen und Informationen geboten. Geplant sind unter anderem eine Bastelstraße mit Naturmaterialien und ein Quiz zu erneuerbaren Energien. Darüber hinaus informieren städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Abfallvermeidung, Ressourcenschonung, Tier- und Pflanzenwelt sowie zur nachhaltigen Ernährung. Zudem werden Projekte zur Hitzeanpassung vorgestellt. Der Aktionstag findet anlässlich des Weltumwelttages am 5. Juni statt. Informationen im Internet unter: halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltprojekte/der-kommunale-umwelttag

Quartierbüro Ost zieht in Feuerwehrhaus

Das Quartierbüro Ost des städtischen Quartiermanagements ist in das ehemalige Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf, Delitzscher Straße 143, umgezogen. Dort steht ab sofort die Quartiermanagerin für den halleschen Osten, Melanie Fuchs, dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Verfügung. Nach dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf in den Neubau der Dritten Feuerwache an der Europachaussee hat die Stadt die Nachnutzung des früheren Gerätehauses vorangetrieben: Neben dem Quartiermanagement wird dort auch die mobile Jugendarbeit des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums e.V. die Arbeit aufnehmen. Außerdem sind Angebote des Seniorenbesuchsdienst „Klingelzeichen“ geplant. Auch Vereine aus Halles Osten können die Räume nach Absprache temporär nutzen.

Stadt sucht Namen für neue Straßenbahnen

„Gebt unseren TINAs einen Namen“ lautet das Gewinnspiel, zu dem die Hallesche Verkehrs-AG (Havag), ein Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe, alle Hallenserinnen und Hallenser aufruft. Gesucht werden kreative, einprägsame Namen für die neuen TINA-Straßenbahnen – mit einem besonderen Bezug zur halleschen Mundart. Die ersten vier Bahnen wurden bereits getauft und beim Tag der offenen Tür der Havag vorgestellt: Bimmel, Lubbert, Demse und Motschekiebbchen. Insgesamt 56 neue Triebwagen ersetzen ab Spätsommer die Vorgängermodelle. Namensvorschläge können bis 31. Juli eingereicht werden per E-Mail an aktion@havag.com oder per Post: Gewinnspiel TINA, HAVAG-Marketing, Freimfelder Straße 74, 06126 Halle (Saale). Informationen zum Gewinnspiel im Internet unter: havag.com/namensgebung

Holzplatz-Areal für „Stadtumbau Award“ nominiert

Stadt beteiligt sich an Landeswettbewerb – Entscheidung im November

Mit der Wiederbelebung der Industriebrache des ehemaligen Gaswerks zum kulturellen Hotspot „Am Holzplatz“ hat sich die Stadt Halle (Saale) beim „Stadtumbau Award 2025“ beworben. Die unter dem Titel „Vom Lost Place zum Urban Space“ eingereichten Unterlagen haben es nach einer Vorauswahl in die nächste Runde geschafft und wurden jetzt mit zwölf weiteren Projekten für die Finalrunde nominiert.

Wettbewerbs-Auslober sind das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt und das Kompetenzzentrum Stadtumbau Sachsen-Anhalt in der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH. Beworben hat

sich die Stadt gemeinsam mit den am Ort ansässigen Beteiligten: dem BWG Freizeit- und Sozialzentrum mit Erlebnishaus, der IGS „Am Planetarium“, der MedConcret – Kinder und Jugend Krankenpflege, dem Planetarium Halle (Saale), dem WUK Theater Quartier, dem DLRG Halle-Saalkreis e.V. sowie dem „Park des Dankens, Erinnerns und Hoffens“.

Die Industriebrache des Gaswerkes auf der Saline-Insel wurde von der Stadt zu neuem Leben erweckt. Mit der Beseitigung der Bodenkontaminationen konnte sowohl ein wichtiger Beitrag für die Umwelt geleistet als auch der Freiraum wieder zugänglich gemacht werden. Entstanden ist eine Park-

landschaft, die mit Fuß- und Radwegen sowie der „Hafenbahntrasse“ mit dem umliegenden Freiraum vernetzt ist.

Im Fokus der Bewerbung steht die Integration der Projekte am Standort, die nach Neubau und Sanierung auf dem Areal entstanden sind und zusammen zur Belebung des kulturellen Hotspots „Am Holzplatz“ beitragen. Der Standort vereint Wissenschaft, Bildung, Kultur, Kunst, Pflege und Freizeit. Nach einem Vor-Ort-Termin im Mai mit einem Mitglied des Preisgerichts wird über die weitere Auswahl der Projekte entschieden. Die feierliche Preisverleihung findet am 6. November in Gröningen, der Siegerstadt des Jahres 2024, statt.

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 26. März 2025

Öffentliche Beschlüsse

zu 3 Entscheidung über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl am 02.02.2025 und am 23.02.2025,
Vorlage: VIII/2025/00907

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Die Oberbürgermeisterwahl am 02.02.2025 und am 23.02.2025 ist gültig.

zu 10.1 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VIII/2025/00904

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von Familie Kifiak in Höhe von 1.500,00 EUR für die Grundschule Neumarkt (Produkt 1.21101.27 - Grundschule Neumarkt)
2. Sachspende vom Verein Eltern und Freunde der Förderschule Astrid Lindgren e.V. in Form einer Vogelnestschaukel (Wert: 1.548,00 EUR) sowie eines E-Pianos (Wert: 1.890,00 EUR) für die Förderschule Astrid Lindgren (Produkt 1.22101.11 - FÖS GB Astrid Lindgren)
3. Geldspende von Herrn Jogwick, T. in Höhe von 2.000,00 EUR als Baumpatenschaft (Produkt 1.55101 - Grünflächen und Parkanlagen)

4. Sponsorenvereinbarung mit der Mitteldeutschen Verlags- und Druckhaus GmbH in Höhe von 10.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer als Werbekostenzuschuss für das Laternenfest 2025 (Produkt 1.28107.01 - Laternenfest)

5. Sponsorenvereinbarung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Gelände des Laternenfestes 2025 (Produkt 1.28107.01 - Laternenfest)

6. Sponsoringvereinbarung mit der Carl Zeiss Jena GmbH für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 7.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 - Planetarium Halle)

zu 10.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung,
Vorlage: VII/2024/07331

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 „Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ und billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 33,3 ha.

zu 10.3 Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss,
Vorlage: VII/2024/06889

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 17,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Vereinbarung als Grundlage für den weiteren Planungsfortgang abzuschließen. Inhalt der Vereinbarung sind insbesondere:

- a. Vereinbarung eines Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes zur Steigerung der Akzeptanz des Vorhabens in der Öffentlichkeit, die die formale Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB flankiert
- b. Vereinbarung eines Zeitplanes zur Entwicklung der bisher durch das Land genutzten JVA-Standorte „Roter Ochse“ sowie „Frohe Zukunft“ mit dem Ziel der Innenentwicklung in enger Abstimmung mit und unter konzeptioneller Federführung der Stadt Halle
- c. Abstimmungen zu Investitionen des Landes über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus in die umliegenden Ortsteile bzw. die verkehrliche Infrastruktur der Umgebung
- d. Zusicherung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Strategischen Umweltprüfung als Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit besonderem Fokus auf die Auswirkungen auf die Frischluftzeugung sowie -versorgung.

zu 10.4 Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB,
Vorlage: VII/2024/07310

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 4 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 29.05.1991 beschlossenen Satzung (Beschluss-Nr. 91/I-16/263) über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14 und zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 24.03.1993 beschlossenen Veränderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14.

zu 10.5 Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens,
Vorlage: VII/2024/07311

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 (Beschlussnummer 91/I-16/263) einschließlich der Aufhebung des am 24.03.1993 gefassten Beschlusses über die Veränderung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 14 „Halle-Tornau, Gewerbegebiet“.
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens Nr. 14 „Halle-Tornau, Gewerbegebiet“.

zu 10.6 Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen – Buspaket 7,
Vorlage: VIII/2024/00370

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt beim Umbau der Bushaltestellen des Buspaketes 7 (Haltestellen: Richard-Loesche-Straße, Heidering, Elbestraße, Lutherplatz) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Buspaketes 7 (Haltestellen: Richard-Loesche-Straße, Heidering, Elbestraße, Lutherplatz) mit einem Wertumfang von 778.400 Euro.

zu 10.7 Grundsatzbeschluss zur Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm Klima III zur Neugestaltung des Marktbrunnens,
Vorlage: VIII/2024/00653

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Antragstellung zur Einwerbung von Fördermitteln aus dem Programm „Klima III“ für die Neugestaltung des Brunnens auf dem Marktplatz.
2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes für die Neugestaltung des Brunnens auf dem Marktplatz.

zu 10.9 Grundsatzbeschluss zur Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm Klima III zur Baumpflanzung in der August-Bebel-Straße,
Vorlage: VIII/2024/00702

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung zur Einwerbung von Fördermitteln aus dem Programm „Klima III“ für die Pflanzung von Straßenbäumen in der August-Bebel-Straße.

zu 10.10 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2026-2029,
Vorlage: VIII/2024/00657

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11-14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 2026-2029 für die Stadt Halle (Saale). mit folgender Änderung:
 - Die Maßnahme „Die Prüfung einer Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für familienbezogene Themen“ aus der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025: Teilplanung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wird als

hallesaale*
HANDELSTADT

TAGESORDNUNGEN

des Stadtrats und der Ausschüsse
im Internet einsehen

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.halle.de/sitzungstermine

Maßnahmevorschlag 11.4.2 in die vorliegende Planung übernommen. Der Maßnahmevorschlag „Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Familienarbeit“ erhält die Nummer 11.4.3.

- Für den Maßnahmevorschlag „Unterstützungsangebot für Familien zur Prävention von Jugenddelinquenz“ wird der Bedarf auf + 1,5 VZS (vorher: + 1,0 VZS) festgelegt. Die Seiten 135 und 149 sind entsprechend anzupassen.

- „11.2.2 Freiräume draußen schaffen [...]

Auftrag: Es soll weiter daran gearbeitet werden, Treffpunkte draußen für junge Menschen zu schaffen. Die Treffpunkte sollen beleuchtet sein, damit diese auch in den Jahreszeiten genutzt werden können, in denen es früh dunkel wird. Eine Möglichkeit von WLAN, Überdachung und aktivierenden Elementen vor Ort, z.B. Tischnisplatten oder Basketballkorb, soll geprüft werden. Die Schaffung solcher Treffpunkte soll über das Team Streetwork begleitet werden. Jugendliche sollen am Prozess von Anfang an beteiligt sein. Eine regelmäßige Begleitung der jungen Menschen vor Ort ist über das Team Streetwork sicher zu stellen.“

- Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

zu 11.7 Antrag der Fraktionen FDP / FREIE WÄHLER, Volt / MitBürger, Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Bewerbung als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis,
Vorlage: VIII/2025/00739

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen für eine Bewerbung als Modellregion für die kontrollierte Cannabisabgabe gemäß den Vorgaben des Cannabisgesetzes des Bundes (CanG), konkret § 2 Abs. 4 Konsumcannabisgesetz und der Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung, zu gewinnen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Erlaubniserteilung für das Forschungsprojekt bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu unterstützen.

Zusätzlich wird angeregt, ein Begleitgremium einzurichten, an dem unter anderem Vertreter des kommunalen Trägers der Jugendhilfe, Träger der Drogen- und Suchthilfe und Prävention sowie der Fachbereiche Gesundheit, Sicherheit und Recht beteiligt sind.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 20.1 Vergabebeschluss:

FB 37-L-117/2024: Lieferung eines Intensivtransportwagens und eines Schwerlast-Rettungswagens,
Vorlage: VIII/2024/00658

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Lieferung eines Intensivtransportwagens und eines Schwerlast-Rettungswagens an das Unternehmen Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH aus Wietmarschen zu einer Bruttosumme von 940.100,00 € zu erteilen.

zu 20.2 Vergabebeschluss:

FB 67-L-01/2025 Los 1 bis Los 15: Jahrespflege in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2025/00750

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Jahrespflege in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) für:

Los 1:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	21.146,81 €
Los 2:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	23.226,22 €
Los 3:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	125.818,87 €
Los 4:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	132.385,43 €
Los 5:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	72.754,62 €
Los 6:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	61.025,06 €
Los 7:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	83.279,97 €
Los 8:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	31.197,41 €
Los 9:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	124.081,60 €
Los 10:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	35.841,30 €
Los 11:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	40.671,18 €
Los 12:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	39.197,47 €
Los 13:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	28.354,15 €
Los 14:	Green up GmbH, Merseburg	25.424,73 €
Los 15:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	23.503,83 €

zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme für die o.g. Lose beträgt 867.908,65 € für den Leistungszeitraum vom 14.04.2025 bis 28.11.2025.

zu 20.3 Verlängerung des Beleuchtungsvertrages,

Vorlage: VIII/2025/00886

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im bestehenden Beleuchtungsvertrag vereinbarte Option auszuüben und den Beleuchtungsvertrag um ein Jahr zu verlängern.

Stadtrat vom 30. April 2025

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.1 Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger“,
Vorlage: VIII/2025/00987

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Flächenentwicklung für einen Caravan-Stellplatz am Sandanger.
- Der Stadtrat ermächtigt diesbezüglich den Oberbürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der städtischen Tochtergesellschaft Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung des Caravan-Stellplatzes Sandanger“.
- Die EVG wird beauftragt, die notwendigen Gutachten und Planungsleistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit zusammenhängende mediale Erschließung auszuschreiben und zu vergeben, ein Betreiber/Investorenmodell für den Stellplatz zu entwickeln und einen Investor für die Errichtung und den Betrieb des Areals zu suchen.

zu 8.2 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VIII/2025/01045

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

- Geldspende der Energieberatung Mitteldeutschland, Herr Hirschelmann in Höhe von 4.178,09 EUR für den Kauf und Aufbau eines Schwingpferdes auf einem öffentlichen Spielplatz (PSP-Element 8.55102029 – Ausstattung Freizeit/Bolz und Spielplätze)
- Geldspende von der GP Günter Papenburg AG in Höhe von 2.000,00 EUR für das Projekt der Stadt Halle (Saale) „Bewegungshelden“ (Produkt 1.41406 - Betreuungsbehörde Planung und Koordination)
- Sachspenden des Fördervereins der „Schule am Lebensbaum“ in Höhe von 13.334,99 EUR für einen Omnivistra Projektor inklusive Software und für die Ausstattung eines Bewegungsraumes in Höhe von 10.000,00 EUR (Produkt 1.22101.10 und 8.22101- Förderschulen – „Förderschule am Lebensbaum“)
- Sponsoringvereinbarung mit der Halle-schen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Straße 3, 06132

Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Alter Markt / Eselsbrunnen in Höhe von 1.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

- Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage am August-Bebel-Platz in Höhe von 3.600,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- Sponsoringvereinbarung mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14, 06122 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Tulpenbrunnen in Höhe von 4.200,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G., Hallorenring 8, 06108 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Großer Bunabrunnen in Höhe von 4.200,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- Sponsoringvereinbarung mit dem Bauverein Halle & Leuna e.G., Schülershof 12, 06108 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Am Gastronom / Das junge Paar in Höhe von 1.680,67 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- Sponsoringvereinbarung mit der Wohnungsbau-genossenschaft „Eisenbahn“ e.G., Peißener Straße 1a, 06112 Halle (Saale) für die Wasserspielanlage Trothaer Straße / Nordbad in Höhe von 1.176,47 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- Sponsorenvereinbarung mit der Stadwerke Halle GmbH in Höhe von 2.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für die gemeinsame Museumsnacht mit der Stadt Leipzig am 10. Mai 2025 (Produkt 1.28108.01 – Museumsnacht)
- Sponsorenvereinbarung mit der Konsum Leipzig eG in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Programmpunktes „Glühende Saale“ (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
- Sponsorenvereinbarung mit der Halle-schen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG in Höhe von 1.260,50 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
- Sponsorenvereinbarung mit der Radeberger Gruppe KG c/o Krostitzer Brauerei in Höhe von 8.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände sowie in Höhe von 2.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung einer Getränkever-



sorgung für Künstlerinnen und Künstler (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

14. Sponsoringvereinbarung mit der Baader Planetarium GmbH für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 2.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)
15. Sponsoringvereinbarung mit der Qvest Group GmbH für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 2.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)
16. Sponsoringvereinbarung mit der Vioso GmbH für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 3.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)
17. Sponsoringvereinbarung mit der Scien-centric AG für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)
18. Sponsoringvereinbarung mit der Sky-Skan International GmbH für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 1.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)
19. Sponsoringvereinbarung mit der Endurescreens Kft für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)
20. Sponsoringvereinbarung mit der Creative Planet für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 2.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)
21. Sponsoringvereinbarung mit der Krutart s.r.o. für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planeta-

rien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 2.320,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)

22. Sponsoringvereinbarung mit der Cosm Company für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 5.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)
23. Sponsoringvereinbarung mit der Astrotec für die vom Planetarium Halle durchgeführte Tagung der Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien vom 5.-7. April 2025 in Höhe von 500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für Verpflegung der Tagungsgäste (PSP-Element 1.28105 – Planetarium Halle)
24. Geldspende der Eltern der Grundschule Büschdorf in Höhe von 5.000,00 EUR für ein Spielgerät im Spielplatzbereich der Grundschule Büschdorf (PSP-Element 8.21101073.700 – Grundschule Büschdorf - Erweiterungsbau)

zu 8.3 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme,

Vorlage: VIII/2025/00992

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2024 in Höhe von maximal 40.737.620,47 EUR und der genehmigten Kreditermächtigung 2025 in Höhe von maximal 35.000.000 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 75.737.620,47 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.07.2025
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00 % p.a. nicht überschreiten.

zu 8.4 Anerkennung einer Ehrengrabstätte für Johann Samuel Eduard d'Alton,

Vorlage: VIII/2025/00863

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Ausweisung der Grabstätte der Familie von Basse auf dem Stadtgottesacker als Ehrengrabstätte für Johann Samuel Eduard d'Alton.

zu 8.5 Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsbe-

rechtigten von Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal (Ausschlusssatzung Abwasser AZV Elster-Kabelsketal),
Vorlage: VIII/2025/00764

Beschluss:

Der Stadtrat der Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal (Ausschlusssatzung Abwasser AZV Elster-Kabelsketal).

zu 8.6 Bebauungsplan Nr. 221 Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VIII/2024/00659

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 0,95 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, ihre internen Prozesse so zu gestalten, dass der Abschluss des B-Planverfahrens (Satzungsbeschluss) bis spätestens zum 30.06.2027 vorgelegt wird. Ausgenommen davon sind Verzögerungen, die durch Dritte verursacht wurden.
5. Für den Fall, dass die naturschutzrechtliche Kompensation nicht komplett am Eingriffsort realisiert werden kann, wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern die geplanten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (Baumpflanzungen) zwischen den Kleingartenanlagen „An der Kobra“ und „Am Osendorfer See“ und der geplanten Umgehungsstraße B 6 Halle-Bruckdorf durchgeführt werden können, alternativ an einer für die Kleingärten in Halle nützlichen Stelle.

zu 8.7 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2025/00891

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

zu 9.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende,

Vorlage: VIII/2024/00699

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. den Bedarf an Unterkünften für Auszubildende in den Berufsschulwochen in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen der Stadt und den verschiedenen Kammern zu ermitteln,
2. entsprechend des unter 1. ermittelten Bedarfes in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsunternehmen zu prüfen, wie dieser durch zusätzliche Unterkunftskapazitäten in der Stadt erfüllt werden kann,
3. die Kosten für die bedarfsgerechte Errichtung von Wohnheimplätzen darzustellen,
4. mit dem Land Sachsen-Anhalt Gespräche zu führen mit dem Ziel, Investitionen in zusätzlichen Wohnraum für Auszubildende durch den Schulträger zu ermöglichen und dabei auch bestehende Förderprogramme auf Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Die Ergebnisse der genannten Aufträge von 1.- 4. werden dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 24.09.2025 zur Verfügung gestellt.

Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vom 22. April 2025

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.1 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,

Vorlage: VIII/2025/01036

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Geschäftsführer wird ermächtigt, einen Kreditvertrag mit einem Volumen von maximal 6 Mio. Euro zu einem Zinssatz von bis zu 5 % Prozent zur Vorfinanzierung der notwendigen Leistungen zur Umsetzung des Vorhabens Nacherschließung Star Park Bauabschnitt 2 „Erweiterung der Infrastruktur“ und Nacherschließung Bauabschnitt 3 „Schienenanbindung“ abzuschließen.
2. Der Geschäftsführer wird zur Umsetzung des Vorhabens „Revitalisierung des RAW-Geländes“ ermächtigt, einen Kreditvertrag mit einem Volumen von maximal 10 Mio. EUR zu einem Zinssatz von bis zu 5 % Prozent zur Vorfinanzierung der für die Erreichung eines endgültigen Fördermittelbescheides nach der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ notwendigen Planungsleistungen abzuschließen.
3. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 wird genehmigt.

4. Die Mittelfristplanung bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters für das Laternenfest,
Vorlage: VIII/2025/01022

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 148)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 412.465 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_010 Büro OB (HHPL Seite 152)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 412.465 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 148)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 33.494 EUR.

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.163)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 178.903 EUR.

1.11171 Liegenschaften (HHPL Seite 702)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.068 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 25_0_010 Büro OB (HHPL Seite 152)
Sachkontengruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 33.494 EUR.

Finanzstelle 25_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.165)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 178.903 EUR.

Finanzstelle 25_3-240 FB Immobilien (HHPL Seite 711)
Sachkontengruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.068 EUR.

zu 6.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mo-

bilität (Oberflächenentwässerung),
Vorlage: VIII/2025/01013

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 546)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 750.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 555)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 750.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 750.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 750.000 EUR.

zu 6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (Hauptprüfung Brückenbauwerke),
Vorlage: VIII/2025/01011

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 546)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 450.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 555)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Aus-

zahlungen in Höhe von 450.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 450.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 450.000 EUR.

zu 6.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Ersatzneubau von Lichtzeichenanlagen (LSA) im Stadtgebiet im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität,
Vorlage: VIII/2025/00981

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.54101197.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale/Zollrain Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 230.000 EUR

PSP-Element 8.54101198.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale/Nietlebener Straße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 165.000 EUR

PSP-Element 8.54101199.700 Ersatzneubau LSA Magdeburger Straße/ Straße der Opfer des Faschismus Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 220.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54702010.705 ÖPNV / LZA (HHPL Seiten 635, 1189)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ÖPNVG in Höhe von 615.000 EUR

zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Soziales für Wach- und Sicherheitsleistungen im Haus der Wohnhilfe,
Vorlage: VIII/2025/01056

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im

Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
1.31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (HHPL Seite 879)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 156.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 156.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31230 Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II (HHPL Seite 862)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 156.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 156.000 EUR.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 24. April 2025

Öffentlicher Beschluss

zu 6.1 Baubeschluss Ersatzneubau von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet (LSA An der Magistrale/Zollrain, LSA An der Magistrale/Nietlebener Straße, LSA Magdeburger Straße/Straße der Opfer des Faschismus),
Vorlage: VIII/2025/00978

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt den Ersatzneubau der Lichtsignalanlagen An der Magistrale/Zollrain, An der Magistrale/Nietlebener Straße und Magdeburger Straße/Straße der Opfer des Faschismus mit einem Wertumfang von gesamt 615.000 Euro.



hallesaale
HÄNDELSTADT

JOB GESUCHT?

Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
karriere.halle.de

Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster - Kabelsketal (Ausschlusssatzung Abwasser AZV Elster-Kabelsketal)

Präambel

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) haben der Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und die Stadt Halle (Saale) mit Wirkung zum 01. Juli 2015 eine Zweckvereinbarung geschlossen, durch die der Abwasserzweckverband der Stadt Halle (Saale) die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß § 78 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) vollständig übertragen hat. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 GKG-LSA hat die Stadt Halle (Saale) daher die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und der dazu gehörigen Verwaltungsaufgaben für die Gebietsteile des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal übernommen und erlässt für diese Gebietsteile die erforderlichen Satzungen.

Aufgrund der §§ 78 Abs. 1, 79 Abs. 1, 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), der §§ 1, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) sowie der 2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Entsorgungsgebiete Kabelsketal und Schkopau mit Stand vom 31. März 2016 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 30. April 2025 folgende Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal (Ausschlusssatzung Abwasser AZV Elster-Kabelsketal) beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale), nachstehend „Stadt“ genannt, ist für die Aufgaben der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal, nachstehend „AZV“ genannt, zuständig.

(2) Die Stadt betreibt die Beseitigung des auf dem Gebiet des AZV anfallenden Abwassers nach Maßgabe der Abwas-

serbeseitigungssatzung und der Grundstücksentwässerungssatzung in den jeweils geltenden Fassungen als öffentliche Einrichtung.

(3) Die Stadt ist berechtigt, nach Maßgabe des § 79a WG LSA Abwasser oder Schlamm aus ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn:

- das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
- eine Übernahme des Abwassers oder des Schlamms wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
- dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

(4) Die Verpflichtung der Stadt zur Übernahme und Entsorgung der in den abflusslosen Gruben gesammelten Abwässer und der in den Kleinkläranlagen anfallenden Schlämme wird durch diese Satzung nicht aufgehoben.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Grundstück

Grundstück ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt.

(2) Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger sowie Erbbauberechtigte, Nießbraucher sowie sonstige zur Nutzung eines Grundstücks Berechtigte. Von mehreren Nutzungsberechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundstücksentwässerungsanlagen sind insbesondere

- Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben, Mehrkammerausfallgruben, Kleinkläranlagen mit vollbiologischer Reinigungsstufe) einschließlich deren Zu- und Abläufe, den Kontrollschächten, den Versickerungseinrichtungen (Drainageleitungen, Sickerschächten) bzw. den Einleitstellen in die Vorfluter,
- abflusslose Sammelgruben.

§ 3

Ausschluss und Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

(1) Die Stadt schließt die Abwasserbeseitigungspflicht für die in der Anlage 2 dieser Satzung aufgeführten Grundstücke aus und überträgt diese auf die Nutzungsberechtigten dieser Grundstücke. Bei Einleitung von Abwässern in eine Teilortskanalisation, welche in ein Gewässer mündet (Bürgermeisterkanal), umfasst der Ausschluss von der Abwasserbeseitigungspflicht nur die Abwasserbehandlung. Ergeben sich in der Anlage 2 widersprüchliche Angaben zwischen der Bezeichnung des Grundstückes und der Flurstücksbezeichnung, so ist die Flurstücksbezeichnung maßgebend.

(2) In Anlage 1 sind die Grundstücke aufgeführt, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen. Die Nutzungsberechtigten dieser Grundstücke sind bis zur Möglichkeit eines zentralen, leitungsgebundenen Anschlusses von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen.

§ 3 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Der Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht werden mit Inkrafttreten dieser Satzung wirksam. Der Nutzungsberechtigte ist im Umfang des Ausschlusses zur Beseitigung der auf seinem Grundstück anfallenden Abwässer verpflichtet.

(4) Die Nutzungsberechtigten haben zur ordnungsgemäßen Entsorgung der auf ihrem Grundstück anfallenden Abwässer ausschließlich Kleinkläranlagen mit den dazugehörigen Einrichtungen oder abflusslose Gruben zu benutzen.

(5) Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen den wasserrechtlichen und baurrechtlichen Vorschriften genügen und nach den Anforderungen der DIN 4261, EN 12566-3 und DWA-M 221, in den jeweils geltenden Fassungen, errichtet, ausgerüstet, betrieben und gewartet werden.

§ 4

Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

(1) Die Stadt kann durch Satzung den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht erweitern, einschränken und aufheben.

(2) Die Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung des Ausschlusses und der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht erfolgt durch Änderung der Satzung.

§ 5

Ausschluss des Anschluss- und Benutzungszwangs an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Kalkulationssicherheit)

(1) Grundstücke, für welche das Abwasserbeseitigungskonzept Elster-Kabelsketal den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage nicht vorsieht und auf denen nach Inkrafttreten dieser Satzung und mit wasserrechtlicher Genehmigung eine dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlage errichtet und betrieben wird, unterliegen für die Dauer von 15 Jahren nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (§§ 5 und 6 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) in der zur Zeit gültigen Fassung).

(2) Eine vorhandene Kleinkläranlage unterliegt ebenfalls für die Dauer von 15 Jahren nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage, wenn sie dem Stand der Technik entsprechend saniert und nachgerüstet wurde.

(3) Die Frist beginnt mit der Errichtung bzw. Nachrüstung der Kleinkläranlage.

(4) Der freiwillige Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt ist auf Kosten des Nutzungsberechtigten möglich, wenn die abwassertechnischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal, der Gemeinde Schkopau und der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 151 Abs. 5 Satz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Verbandsgebiet des AZV Elster-Kabelsketal (Ausschlusssatzung) vom 21. Januar 2009 in der Fassung der 3. Änderung vom 17. Dezember 2015 außer Kraft.

Halle (Saale), den 12. Mai 2025



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Anlage 1: Grundstücke, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen

Anlage 2: Grundstücke, die nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen

Anlage 1: Grundstücke, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen

Gemeinde	Ortsteil	Straße Hausnummer	ergänzende Angaben	Gemar- kung	Flur	Flurstücke
Schkopau	Döllnitz	Regensburger Str. 57		152164	1	69/12
Schkopau	Döllnitz	Regensburger Str. 58		152164	1	69/18
Schkopau	Raßnitz	Oberthauer Str. 15		152303	10	344
Schkopau	Röglitz	Am Unterberg 26		152305	1	454
Schkopau	Burg- liebenau	Alte Dorfstr. 58	Fried.kapelle	152275	1	438
Schkopau	Lochau	Hauptstr. 59		152182	5	31/6
Schkopau	Lochau	Mühlenstr. 7		152182	5	239
Schkopau	Lochau	Mittelstr. 18		152182	4	738
Schkopau	Lochau	Karl-Witte-Str. 4	Gewerbe	152182	5	203, 206
Schkopau	Raßnitz	Bergstr. 5		152303	10	330
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303	5	331, 332
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303	5	17/5, 17/6, 17/7
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Betonpumpen service	152303	5	17/8, 17/11
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	WRT	152303	5	17/17
Schkopau	Röglitz	Am Unterberg 27		152305	1	455
Kabelsketal	Benndorf	Mittelstr. 6 a		152169	6	357, Teile aus 353
Kabelsketal	Benndorf	Siedlung Flstk. 45/43		152169	8	45/43

Anlage 2: Grundstücke, die nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen

Gemeinde	Ortsteil	Straße Hausnummer	ergänzende Angaben	Gemar- kung	Flur	Flurstücke
Schkopau	Döllnitz	Schachtstr. 11		152164	2	29/6
Schkopau	Döllnitz	Gartenanlage Döllnitz e.V.	Gartenanlage	152164	3	
Schkopau	Lochau	Gartenanlage Gartenstraße	Gartenanlage	152182	3	
Schkopau	Raßnitz	Thomas-Müntzer- Str. 1		152303	14	67/3
Schkopau	Raßnitz	Thomas-Müntzer- Str. 152303-14-63/1	Erholungs- grundstück	152303	14	63/1
Schkopau	Raßnitz	Thomas-Müntzer- Str. 2		152303	14	67/4, 68/1
Schkopau	Raßnitz	Thomas-Müntzer- Str. 2 a		152303	14	67/5, 68/2, Teile aus 67/7
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gartenanlage	152303	5	
Schkopau	Raßnitz	Flurstr. 4		152303	5	76/1
Schkopau	Raßnitz	Gartenanlage Flurstraße	Gartenanlage	152303	5	
Schkopau	Raßnitz	Gartenanlage Grüne Aue	Gartenanlage	152303	10	
Schkopau	Röglitz	Am Weinberg 5/5a		152305	1	368
Schkopau	Röglitz	Gartenanlage Am Dornrain	Gartenanlage	152305	2	8/2
Schkopau	Röglitz	Röglitzer Hauptstr. 74		152305	2	45/2
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 100	Fa. SUC	152164	2	Teile aus 104/6, Teile aus 117/78, 2/67, 117/77
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 100	Fa. RAB	152164	2	Teile aus 2/61, Teile aus 3/4, 2/63, 2/69
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 100	Fa. C.A.R.E.	152164	2	827, 836, 832, 848, 835, 834, 824, 821
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 159	Gewerbe	152164	2	683, 682
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 160	Gewerbe	152164	2	684
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 161	Fa. ZfW	152164	2	685
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 162		152164	2	686
Schkopau	Döllnitz	Berliner Str. 163	Fa. J & J Bau	152164	2	687
Schkopau	Lochau	Hauptstr. 1	Fa. Knauf	152164	2	690, 308, 367, 691, 692, 693, 694, 696, 698, 794
Schkopau	Lochau	Hauptstr. 1	enviaM	152164	2	2/56

Schkopau	Lochau	Hauptstr. 1	MUEG	152164	2	105/12, 2/57, 2/59, 10/24, 8/21, 10/27, 8/23, 10/25, 368, 795, 697, 33/31, 1/7, 8/31, 8/30, 7/2, 7/4, 10/21
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303	5	17/4
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Logistik	152303	5	17/10, 17/12, 300, 301
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Fa. Völlmecke	152303	5	17/14
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303	5	17/15
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Fa. Sethma- cher	152303	5	17/18
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303	5	17/19
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303	5	17/20
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Gewerbe	152303	5	17/22
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Fa. Ziegler	152303	5	17/23
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Fa. Ackermann	152303	5	17/28
Schkopau	Raßnitz	Gröberssche Str.	Brachfläche, Betonpumpen	152303	5	17/16
Kabelsketal	Benndorf	Gartenanlage Morgenrot, Am Teich	Gartenanlage	152169	7	
Kabelsketal	Beuditz	An der Bahn 1		152170	8	53/2, 52/2
Kabelsketal	Beuditz	An der Bahn 2		152170	8	53/1
Kabelsketal	Dieskau	Gartenanlage Erholung, Feldstraße	Gartenanlage	152161	2	
Kabelsketal	Dieskau	Gartenanlage Neues Leben, Benndorfer Straße	Gartenanlage	152161	2	
Kabelsketal	Dieskau	Alter Schacht 2		152161	2	341/5
Kabelsketal	Dieskau	Ringstr. 7		152161	2	909, 113/136
Kabelsketal	Dieskau	Leipziger Chaussee 1		152161	4	15
Kabelsketal	Dieskau	Leipziger Chaussee 2	Sportplatz	152161	4	12
Kabelsketal	Dieskau	Kleingartenanlage Am Reidetal, Leipziger Chaussee	Gartenanlage	152161	4	17, 3, 4, 5, 6, 7
Kabelsketal	Dieskau	Kleingartenanlage Am Dieskauer Park, Leipziger Chaussee	Gartenanlage	152161	4	Teile aus 14, 282, 284
Kabelsketal	Gottenz	Gartenanlage Frieden, Gartenweg	Gartenanlage	152169	13	
Kabelsketal	Gröbers	Gartenanlage Zur Erholung, Leipziger Straße	Gartenanlage	152169	18	
Kabelsketal	Großkugel	Gartenanlage Zur Erholung, Am Schrebergarten	Gartenanlage	152170	3	
Kabelsketal	Osmünde	Lindenstr. 20	Lindenstr. 24	152169	11	62/1
Kabelsketal	Osmünde	Gartenanlage Frohe Zukunft, Lindenstraße	Gartenanlage	152169	11	
Kabelsketal	Schwoitsch	Delitzscher Str. 1		152169	19	13/3
Kabelsketal	Schwoitsch	Gartenanlage Zur Erholung, Gottenger Weg	Gartenanlage	152169	19	
Kabelsketal	Zwintschöna	Mühle 1		152161	7	538
Kabelsketal	Zwintschöna	Mühle 2		152161	7	637, 639
Kabelsketal	Zwintschöna	Am Friedrichsbad 1	Erholungs- grundstück	152161	7	121/1, 121/4, 620
Kabelsketal	Zwintschöna	Am Friedrichsbad 2/ Mühle 3-8	Erholungs- grundstück	152161	7	640, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736
Kabelsketal	Zwintschöna	Reideburger Str. 21		152161	8	16
Kabelsketal	Zwintschöna	Reideburger Str. 22		152161	8	11/1
Kabelsketal	Zwintschöna	Reideburger Str. 26		152161	8	45312
Kabelsketal	Dieskau	Chausseehaus 1		152161	2	23/3, 23/2
Kabelsketal	Zwintschöna	Gartenanlage Freundschaft, Zur Gartenanlage 10	Gartenanlage	152161	6	
Kabelsketal	Zwintschöna	Gartenanlage Im Wiesengrunde	Gartenanlage	152161	8	
Kabelsketal	Beuditz	An der Sandgrube Flstk. 12 (landw. Betrieb)	landw. Betrieb	152170	6	12
Kabelsketal	Dieskau	Benndorfer Str. 10 c	Umzugsserv.	152161	2	860

Kabelsketal	Gottenz	Gottenger Str. (landw. Betrieb)	landw. Betrieb	152169	14	7/1, 8, 69, 99, 98
Kabelsketal	Osmünde	Gottenger Str. 3	Gut Gröbers	152169	11	648, 813, 36/6, 814, 36/7, 36/3, 647
Kabelsketal	Zwintschöna	Reideburger Str. 20	Anhängerser.	152161	7	557

Bekanntmachungsanordnung
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 30. April 2025 die Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster - Kabelsketal, Vorlage-Nr.: VIII/2025/00764, beschlossen. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.05.2025

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Einziehung des Verbindungsweges zwischen Wilhelmstraße und Apoldaer Straße

Der in der Gemarkung Diemitz, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegene öffentliche Weg zwischen der Wilhelmstraße und der Apoldaer Straße wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 224 m² umfasst Teilflächen der Flurstücke 85, 367 und 397 der Gemarkung Diemitz, Flur 2.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 10.04.2025 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle,

Bekanntmachungsanordnung
Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.09.2024, Vorlage: VII/2024/00025, wird die Einziehung des Verbindungsweges zwischen Wilhelmstraße und Apoldaer Straße hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 09.05.2025

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Land lobt Gleichstellungspreis 2025 aus

Unter dem Motto „Gleichstellung leben – Demokratie stärken“ ruft das Gleichstellungsministerium Sachsen-Anhalt zu Bewerbungen für den dritten Landesgleichstellungspreis auf. Bis **22. August** können sich Personen, Kommunen, Vereine, Projekte, Initiativen und Unternehmen für den mit bis zu 1000 Euro dotierten Preis bewerben.

Ausgelobt wird der Preis in vier Kategorien: „Stärkung der Demokratie durch geschlechtersensible Bildung“, „Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen fördern“, „Demokratie stärken – geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen“ und „Herausragendes Einzelengagement für Demokratie und Gleichberechtigung“.

In den ersten drei Kategorien beträgt das Preisgeld bis zu 1000 Euro, der Preis für persönliches Engagement ist mit 500 Euro dotiert. Die Festveranstaltung zur Verleihung des Gleichstellungspreises findet am 5. November im Anhaltischen Theater in Dessau-Roßlau statt.

Informationen und Bewerbungsformulare finden sich im Internet unter: <https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/gleichstellungspreis>

Projekt „Sichtbar machen“ ist gestartet

In Halle (Saale) ist der offizielle Startschuss für das Projekt „Sichtbar machen – Ostdeutsche Künstlerinnen 1945-1989 in Sachsen-Anhalt“ gefallen. In Trägerschaft des Vereins Dornrosa e.V. widmet sich das dreijährige Vorhaben der gezielten Aufarbeitung und Sichtbarmachung von Künstlerinnen aus der DDR.

Hintergrund ist, dass noch immer umfassende Gesamtdarstellungen über das Wirken von Künstlerinnen in der SBZ/DDR fehlen. Bis heute werden ihre Werke in Ausstellungen zur ostdeutschen Kunst kaum gezeigt. Die Projektbeteiligten planen, diese Lücken zu schließen, indem sie das Schaffen von Künstlerinnen zwischen 1945 und 1989 in Sachsen-Anhalt dokumentieren, kontextualisieren und öffentlich zugänglich machen.

Das von der Stadt Halle (Saale) unterstützte Projekt umfasst unter anderem ein wissenschaftliches Kolloquium sowie eine abschließende Ausstellung mit Arbeiten der Künstlerinnen dieses Zeitraums. Podcasts, Zeitzeuginnengespräche und Filmvorführungen begleiten das Projekt und werden auch im Internet veröffentlicht unter: www.kunstostfrau.de (in Aufbau).

„Handwerk trifft Kreativbranche“: Stadt und Mittelstand-Digital-Zentrum laden ein

Zur Veranstaltung „Handwerk trifft Kreativbranche: Gemeinsam. Digital. Innovativ.“ laden am **Dienstag, 27. Mai**, 10 bis 15 Uhr, das „Mittelstand-Digital Zentrum Leipzig-Halle“ im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt Halle (Saale) sowie das Designhaus der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ein. Die Leiterin des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt, Dr. Sabine Odparlik, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens im Designhaus Halle, Ernst-König-Straße 1. Die Veranstaltung mit Vorträgen, Gesprächen, Praxisbeispielen und Informationen zu Förderprogrammen richtet sich an Unternehmen in der Region aus den Bereichen Handwerk und Kreativwirtschaft. Die Stadt und das „Mittelstand-Digital Zentrum“ wollen aufzeigen, wie beide Branchen durch zielgerichtete Zusammenarbeit ihre Effizienz steigern und kreative Lösungen entwickeln können. Ziel ist es, lösungsorientiert und mit Blick auf digitale Potenziale konkrete Anknüpfungspunkte für zukünftige Kooperationen zu schaffen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine Anmeldung wird gebeten – im Internet unter: mittelstand-digital-leipzig-halle.de

Müllentsorgung rund um Himmelfahrt

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages Christi Himmelfahrt am **Donnerstag, 29. Mai**, passt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, eine Tochter der Stadtwerke Halle GmbH, die Leerung der Rest- und Wertstofftonnen entsprechend an. Fällt der reguläre Entsorgungstermin auf diesen Feiertag erfolgt eine Vorentsorgung am Dienstag und Mittwoch, 27. und 28. Mai. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Abfallbehälter rechtzeitig bereitzustellen. Die Abholung erfolgt in der Regel von 6 bis 21 Uhr. Alle weiteren Feiertagstermine stehen im Entsorgungskalender im Internet unter: hws-halle.de/privatkunden/entsorgung-reinigung/behälterentsorgung/feiertagsentsorgung

Dienstaussweis Nr. 293 ist ungültig

Der verloren gegangene Dienstaussweis für Verwaltungsvollzugsbeamte mit der Nr. 293 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 29.12.2003, wird hiermit für ungültig erklärt.

Bürgerservice ist am 30. Mai geschlossen

Die Stadt weist darauf hin, dass die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 im Rathshof am **Freitag, 30. Mai**, geschlossen bleibt. Die Bearbeitung der Bürgeranliegen ist in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr möglich.

Herzlichen Glückwunsch!

Fortsetzung von Seite 4

Ehejubiläen

Goldene Hochzeit
50 Jahre verheiratet sind am 23.5. Irene und Günter Budnowski, Ilona und Bernd Hoffmann, Barbara und Ingo-Martin Liebe, Monika und Günter Langrock, Eleonore und Lothar Fox, Petra und Armin Schoppe, am 24.5. Ingrid und Jürgen Röpke, Birgit und Hubert Schimmelpfennig, Petra

und Helmut Eichhorst, Sylvia und Manfred Stierwald, Steffi und Klaus Hegmann, Ursula und Leopold Kreller, am 27.5. Ljubow und Bernd Stottmeister, am 30.5. Karola und Rainer Strecker, am 31.5. Regina und Gerold Bradler, Adelheid und Klaus Kläring, Regina und Klaus Reichel, Ingrid und Erhard Weber, Gabriele und Hans-Jürgen Sehnert, Ute und Peter Rosche, Renate und Ulrich Krimmling, Marlies und Jürgen Staroske, Christel und Michael Kamprath, Monika und Lothar Schöne sowie Uta und Werner Ebert.

Wochenmarkt Marktplatz 2026 gemäß § 67 Abs. 1 GewO

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 07.01.2026 bis 30.10.2026 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Marktplatz der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
(Januar bis Februar 09.00 bis 17.00 Uhr)
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

Zu Spezial- und Jahrmärkten, Volksfesten sowie Sonderveranstaltungen findet kein Wochenmarkt statt.

Teilnehmerkreis:

Es werden maximal 50 Standplätze auf dem Wochenmarkt Marktplatz mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke
- Süßwaren mit Verzehr am Stand

- Gewürze und Kräuter

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich
- Marktstände (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß - RAL-Farbe 3002 - gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)
- Verkaufseinrichtungen müssen barrierefrei nutzbar sein. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation nach Möglichkeit auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Bewerbungen sind schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/Märkte, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu richten. Die Antragsfrist endet am **30. September 2025**. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse

- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Angabe von Standtagen
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S. 2) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmittelanlage mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmersauswahl, die Bescheiderteilung und die Gebührenberechnung zum Wochenmarkt Marktplatz 2026 erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2025 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und Abfällen ist die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber verantwortlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

Wochenmarkt Neustadt 2026 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 07.01.2026 bis 23.12.2026 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Wochenmarkt Neustadt, Albert-Einstein-Straße

Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
(Januar bis Februar 09.00 bis 17.00 Uhr)
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

Teilnehmerkreis:

Es werden maximal 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Neustadt mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse

- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich
- Marktstände (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß - RAL-Farbe 3002 - gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)
- Verkaufseinrichtungen müssen barrierefrei nutzbar sein. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation nach Möglichkeit auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Bewerbungen sind schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernut-

zung/Märkte, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu richten. Die Antragsfrist endet am **30. September 2025**. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Angabe von Standtagen
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis

- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S. 2) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmittelanlage mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstel-



lungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und die Gebührenberechnung zum Wochenmarkt Neustadt 2026 erfolgt

auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2025 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)

Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für den Abtransport und die Entsorgung

von Verpackungsmaterialien und Abfällen ist die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber verantwortlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

Wochenmarkt Vogelweide 2026 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 07.01.2026 bis 23.12.2026 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Wochenmarkt Vogelweide

Verkaufszeiten:

Mittwoch bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
(Januar bis Februar 09.00 bis 17.00 Uhr)

Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

Teilnehmerkreis:

Es werden maximal 15 Standplätze auf dem Wochenmarkt Vogelweide mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger

nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich

- Marktstände (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß - RAL-Farbe 3002 - gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)
- Verkaufseinrichtungen müssen barrierefrei nutzbar sein. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation nach Möglichkeit auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Bewerbungen sind schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/Märkte, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu richten. Die Antragsfrist endet am **30. September 2025**. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Angabe von Standtagen
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes

- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeurteil
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S. 2) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtung mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und die Gebührenberechnung zum Wochenmarkt Vogelweide 2026 erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2025 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und Abfällen ist die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber verantwortlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung: Bewohnerparken in der Klostervorstadt

In der Innenstadt sollen flächendeckend die öffentlichen Kfz-Stellplätze bedarfsgerecht zugeordnet werden. Ziel ist eine Verbesserung der Parksituation für die dort lebenden Menschen sowie Nutzende der gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen im jeweiligen Quartier. Ebenso soll der Parksuchverkehr verringert werden. Auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen „Grundsätze der Parkraumbewirtschaftung“ wurde das entsprechende Konzept für die Klostervorstadt inzwischen fortgeschrieben und im Stadtratsausschuss für Planungsangelegenheiten am 10. September 2024 erörtert. Die Vorlage ist veröffentlicht im Ratsinformationssystem unter: buergerinfo.halle.de (Vorlagennummer: VIII/2024/00118)

Die veränderten Regelungen des ruhenden Verkehrs in der südlichen Hafenstraße

(Abschnitt zwischen Mansfelder Straße und Haus-Nr. 35) und auf dem Parkplatz am Holzplatz folgen der stetigen Belegung der nördlichen Saline-Insel einschließlich Holzplatz-Areal durch private und öffentliche Initiativen und Investitionen, zuletzt die Erneuerung und Umgestaltung der Mansfelder Straße.

Die Stadt lässt bis Ende Juni die nötigen Verkehrszeichen montieren, sodass die neuen Regelungen per Beschilderung **vorraussichtlich ab 1. Juli** wirksam werden.

Bewohnende mit Hauptwohnsitz in der erweiterten Bewohnerparkzone Klostervorstadt (Am Sophienhafen, Hafenstraße sowie Mansfelder Straße 15-48b) und ohne Privatstellplatz können ab **2. Juni** ihren Bewohnerparkausweis online beantragen unter: halle.de/serviceportal/online-dienste/

details/bewohnerparkausweis-ausstellen-oder-verlaengern

Hierfür fällt eine zusätzliche Gebühr von 2,50 Euro für die Zusendung des Bewohnerparkausweises und der Ausnahmegeheimung an. Eine persönliche Vorsprache ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Des Weiteren kann der Antrag persönlich in einer der Bürgerservicestellen gestellt werden. Dafür ist ein Termin notwendig, der online über terminvereinbarung.halle.de oder über das Bürgertelefon 115 (nur innerhalb von Halle) bzw. 0345 221-0 vereinbart werden kann. Mitzubringen sind Personalausweis, Führerschein und Fahrzeugschein sowie ggf. Nutzungsbescheinigung eines zur Nutzung überlassenen fremden Fahrzeugs. Die benötigten Formulare können im Internet heruntergeladen werden unter: halle.de/bewohnerparkausweis

Der Bewohnerparkausweis ist ein Jahr lang gültig. Die Gebühr beträgt 31 Euro und kann bei persönlicher Vorsprache bar oder mit EC-Karte beglichen werden.

Gewerbetreibende können eine Ausnahmegeheimung erhalten, wenn ihrer Geschäftsausübung die Regelungen und damit Ge- oder Verbote der Straßenverkehrs-Ordnung entgegenstehen. Die Beantragung erfolgt beim Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Am Stadion 5, Raum 839, Tel. 0345 221-1240, dienstags und donnerstags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung. Das Formular kann heruntergeladen werden unter: halle.de/serviceportal/dienstleistungen/leistung/ausnahmegeheimung-fuer-den-verkehr-beantragen/29829309 Die Gebührenhöhe ist abhängig von der beantragten Nutzung.

Bekanntmachung für die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG



Hiermit geben Aufsichtsrat und Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG bekannt, dass die 44. ordentliche Vertreterversammlung 2025 mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 als Präsenzveranstaltung am

**Donnerstag, 26.06.2025, 18 Uhr
im Dorint Hotel Charlottenhof,
Dorotheenstraße 12, 06108 Halle (Saale) stattfindet.**

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Wahl der Redaktionskommission
 3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024
 4. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024
 5. Erläuterungen zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024
 6. Verlesung des zusammengefassten Prüfungsergebnisses des Prüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2023
 7. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 – 6
 8. Erörterung und Beschlussfassung der Beschlussvorlagen
 9. Wahlen zum Aufsichtsrat
 10. Schlusswort

Der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2024 (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegen ab dem 05.06.2025 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

gez. Neumann gez. Degner
Vorstand Hallesche Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG

Bekanntmachung

für den kirchlichen Friedhof in Reideburg

Für den kirchlichen Friedhof in Reideburg, Zwebendorfer Str. 7 in 06116 Halle (Saale) der Evangelischen Kirchengemeinde Reideburg hat der Gemeindekirchenrat in seiner Sitzung am 25.02.2025 folgende Regelungen nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM beschlossen:

Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 6 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen. Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Grabart Urnenwahlgrabstätte, friedhofsgepflegt, Baum:

Die Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt durch eine ebenerdige Grabplatte in der maximalen Größe 0,30 x 0,30 m (einstellig) bzw. 0,45 x 0,30 m (zweistellig) Darauf sind Vor- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr zu vermerken.

Das Ablegen von Blumenschmuck ist nur anlässlich einer Beisetzung gestattet. Der abgelegte Blumenschmuck ist spätestens nach 4 Wochen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

für die Grabart Urnenwahlgrabstätte, friedhofsgepflegt Kapellenweg (zweistellig):

Die Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt durch eine ebenerdige Grabplatte in der maximalen Größe 0,45 x 0,30 m. Darauf sind Vor- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr zu vermerken.

Das Ablegen von Blumenschmuck ist nur anlässlich einer Beisetzung gestattet. Der abgelegte Blumenschmuck ist spätestens nach 4 Wochen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

für die Grabart Erdreihengrabstätte, friedhofsgepflegt:

Die Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt durch eine ebenerdige Grabplatte in der maximalen Größe 0,45 x 0,30 m. Darauf sind Vor- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr zu vermerken.

Das Ablegen von Blumenschmuck ist nur anlässlich einer Beisetzung gestattet. Der abgelegte Blumenschmuck ist spätestens nach 4 Wochen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Für alle Abteilungen gilt: Es ist zulässig, die Grabstätte abzudecken. Eine Abdeckung über 40 % der Gesamtfläche einer Grabstätte ist zulässig.

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. B. Schumann, Vorsitzender

gez. P. Hoffmann, Mitglied

Beglaubigung Dieskau, den 19.03.2025, gez. C. Behr, Siegelabdruck

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Reideburg

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Reideburg hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 25.02.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Reideburg gelten folgenden Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Ruhezeit	
1.1	Erdgrabstätten	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle	450,00
	(1 Sarg und 2 Urnen) für die Dauer von 20 Jahren	
1.1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle im Mauergrab (1 Sarg)	950,00
1.1.2	Erdreihengrabstätten	
1.1.2.1	Erdreihengrabstätte (1 Sarg), friedhofsgepflegt	1.350,00
	(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung ist zwingend notwendig. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung sind Bestandteil der Gebühr.	
1.2	Urnengrabstätten	
1.2.1	Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle	320,00
1.2.1.1	Urnenwahlgrabstätten zweistellig	640,00
1.2.1.2	Urnenwahlgrabstätten vierstellig	1.280,00
1.2.1.3	Urnenwahlgrabstätten friedhofsgepflegt, Baum (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung ist zwingend notwendig. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung sind Bestandteil der Gebühr.)	
	a) als einstellige Urnenwahlgrabstätte an Baum A	1.120,00
	b) als zweistellige Urnenwahlgrabstätte an Baum B	1.740,00

1.2.1.4 Urnenwahlgrabstätten friedhofsgepflegt, Kapellenweg, zweistellig, **1.520,00**
(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten für die Namensnennung sind Bestandteil der Gebühr.)

1.2.2. Grabstelle in **Urnengemeinschaftsgrabstätten** auf die Dauer **950,00**
der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung ist zwingend notwendig. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung sind Bestandteil der Gebühr.)

1.3 Reservierungen/Verlängerungen

1.3.1 Reservierung
Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach der Tarifstelle 1.1.1, 1.1.1.1, 1.2.1 erhoben

1.3.2 Verlängerung
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.1.1, 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.1.1, 1.2.1 erhoben.

2. **Nutzung Friedhofskapelle / Trauerhalle** **85,00**

3. Verwaltungsgebühren

3.1 **Zulassung von Gewerbetreibenden**

(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

3.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre **30,00**

3.1.2 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung **30,00**

(auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang

3.2 **Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang** **100,00**

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2025).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Säubernhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 25.02.2013 mit allen Änderungen außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.



Friedhofsträger:
Reideburg, den 25.02.2025



Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt Halle
Halle, den 28.04.2025

gez. Birk Schumann
Mitglied des Gemeindekirchenrates

gez. Christoph Behr
Mitglied des Gemeindekirchenrates

Jonathan Rumpold-Schubert
Amtsleiter



Halle, den 28.04.2025

gez. Jonathan Rumpold-Schubert
Amtsleiter



KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt **199,- €**
(statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktweranalyse.

Google Kunden Bewertungen **4.9/5** ★★★★★

0345 20 93 31-0 www.3a-halle.de/immobilienbewertung

meist empfohlener Makler HALLE (SAALE)
*Quelle: Branchenbuch immobilien Scout24.de





Es berät Sie:
Ulrich Bloch

Ihr Ansprechpartner für das Amtsblatt Halle

T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de
media-mitteldeutschland.de

Spezialbrillengläser für altersbedingte Makuladegeneration



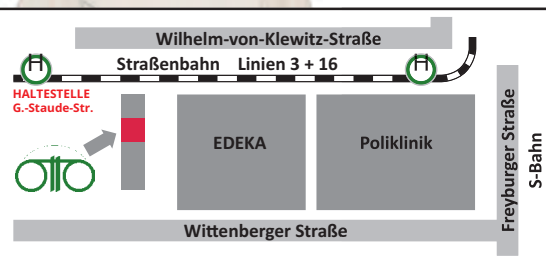
augenoptik
kontaktlinsen

Karin Otto

Seit 31 Jahren

Jessener Straße 11
- BARRIEREFREIER ZUGANG -
06132 Halle-Silberhöhe
(Haltestelle: G.-Staude-Str.)
Tel. 0345 / 77 06 4 06
www.augenoptik-otto.de

**GESCHÄFTSRÄUME
klimatisiert !!!**



Bitte vereinbaren Sie möglichst vor Ihrem Besuch einen Termin!

■ AMD-Comfort:

- Bessere Wahrnehmung von Details
- Kontraststeigerung bei natürlichem Farbsehen
- Verbesserte Schärfentiefe
- Mehr Sicherheit zuhause und unterwegs

Jetzt unverbindlich testen!



Olaf Hartung

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht

**Ihr kompetenter Partner
in allen Rechtsfragen**

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34
Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

